

Elternzeit und Abiturkurse

Beitrag von „Arthur Weasley“ vom 19. September 2013 00:23

Während der Elternzeit kann auch Stundenweise gearbeitet werden:

Zitat

§15 BEEG(4) Der Arbeitnehmer oder die Arbeitnehmerin darf während der Elternzeit nicht mehr als 30 Wochenstunden im Durchschnitt des Monats erwerbstätig sein.

http://www.gesetze-im-internet.de/beeg/_15.html

Bei uns wird das häufig so gehandhabt, dass die "Vätermonatskollegen" ihre Abiturkurse weiterführen und die 4 Stunden pro Woche arbeiten. Während des Abiturs ist das natürlich etwas schwierig, da die Frage was da zur Arbeitszeit gehört und was nicht auch bundeslandabhängig ist. In Nds. werden z.B. offiziell alle Unterrichtsstunden bis zur Abgabe der korrigierten Klassenarbeiten als "erteilt" gewertet und erst danach fallen Minusstunden an. Allerdings muss man dabei beachten, dass der Verdienst auf das Elterngeld anteilig angerechnet wird und man das eigentlich den Schülern und Kollegen zuliebe macht.

Prinzipiell müsste es also möglich sein, die Prüfungen selbst zu halten, wenn eine Weiterbeschäftigung im Rahmen der Abiturkurse umgesetzt wird. Drei Kurse ist natürlich recht viel, zumal dann ja nicht nur mündliche Prüfungen (in der Woche könnte der Partner ja ggf. evtl. Urlaub nehmen) sondern auch die schriftlichen Klausuren anfallen dürften.